

Titel der Drucksache:

**Verwaltungsgebühren für
 Ortsteilveranstaltungen reduzieren**

Drucksache

1775/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- innerhalb der Haushaltsberatungen 2013 und vor Beschlussfassung des entsprechenden Haushaltes dem Stadtrat Vorschläge für Veränderungen der Verwaltungsrichtlinie zu unterbreiten, die den Verwaltungskostenaufwand für Ortsteilveranstaltungen reduzieren;
- Dabei ist der Stand von 2011 zu avisieren bzw. wiederherzustellen;
- In diesem Zusammenhang legt der Oberbürgermeister eine Liste an Veranstaltungen vor, mit der Ortsteilveranstaltungen klar definiert und qualifiziert werden.
- Die Vorlage des Oberbürgermeisters ist in der Sitzung des Ausschusses OSO spätestens im November zur Behandlung auf die Tagesordnung zu setzen.

12.09.2012, gez. Grünschneder

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Im Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) erklärt der § 3 Abs 1 Satz 3 die Gebührenfreiheit für "Landkreise, Gemeinden, ... und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts" - somit auch für Ortsteile. Währenddessen in den Jahren vor 2011 eine weitgehende Gebührentlastung für die Genehmigung von Ortseilveranstaltungen durch Einbeziehung der Kulturdirektion bestand, sind mit dem Haushaltsbeschluss 2012 diese Regelungen aufgehoben worden. Damit erhöhten sich die finanziellen Belastungen für die Ortsteile erheblich.